

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines - Geltungsbereich

Die SWEDAC Zertifizierungsgesellschaft International GmbH bietet Begutachtungs- und Auditdienstleistungen für ihre Vertragspartner an.

Zur Vereinfachung werden nachstehend die SWEDAC Zertifizierungsgesellschaft International GmbH mit "SZI GmbH" abgekürzt.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall erkennt der Kunden die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zertifizierungsgrundlagen“ der SZI GmbH an.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen einschließlich eventueller Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und werden hiermit ausgeschlossen.

Alle Angebote der SZI GmbH sind freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung der letzten Seite des Angebotsschreibens der SZI GmbH durch den Kunden zwischen den beiden Vertragspartnern zustande.

2 Leistungsumfang

Die SZI GmbH zertifiziert, auditiert und begutachtet Managementsysteme des Kunden auf Grundlage eines nationalen oder internationalen Regelwerkes mit Akkreditierung, Zulassung oder Anerkennung „akkreditierte Zertifizierungsverfahren“, aber auch nach nationalen oder internationalen Standards ohne Akkreditierung „Standardzertifizierungen“.

Vorgehensweise:

- Vereinbarte Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Vorschriften durchgeführt
- Auditierungen/Begutachtungen werden grundsätzlich am Ort der Leistungserbringung des Kunden durchgeführt
- Die Audits werden unabhängig, neutral und objektiv durchgeführt
- Termine vereinbaren die Parteien gesondert
- bei Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs während des Auftrags, sind diese vorab zusätzlich schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.
- Sollte sich im Rahmen des Audits herausstellen, dass aufgrund der Akkreditierungsvorgaben ein höherer Aufwand erforderlich ist, muss der Kunden die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen, soweit die SZI GmbH diese Mehrkosten nicht durch eigenes Verschulden zu vertreten hat.

Standardzertifizierungen werden entsprechend den jeweiligen nationalen oder internationalen Standards durchgeführt, für diese Verfahren werden sogenannte Hauszertifikate (Konformitätsbewertungen) ausgestellt.

3 Pflichten des Kunden

Für die Ausführung des Auftrags hat der Kunden alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und rechtzeitig der SZI GmbH zur Verfügung zu stellen. Der Kunden hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen. Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte geht auf das alleinige Risiko des Kunden, soweit nicht die SZI GmbH ein Mitverschulden trifft.

4 Pflichten der SZI GmbH

4.1 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die SZI GmbH behandelt alle ihr zugänglichen oder überlassenen Unterlagen des Kunden sowie die bei Audits erhaltenen Informationen vertraulich und wertet diese nur für den vereinbarten Zweck aus. Kenntnisse der SZI GmbH über zertifizierte Kunden werden nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich die Akkreditierungs-gesellschaft ist zur Einsichtnahme von kundenbezogenen Unterlagen befugt.

Der Kunden ist damit einverstanden, dass dessen erlangter Zertifizierungsstatus von der SZI GmbH der Öffentlichkeit auf Anfrage zugänglich gemacht wird. Die Regeln über Datenschutz und Datensicherheit werden von der SZI GmbH dabei eingehalten.

4.2 Haftung

Die SZI GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die SZI GmbH verpflichtet sich, für die im Rahmen des Auftrages zu erbringenden Dienstleistungen auf Anforderung eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

5 Zahlungsbedingungen

Der Kunden erkennt die Geschäftsbedingungen der SZI GmbH in der jeweils gültigen Fassung an, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Der Auftrag wird nach vollständiger Leistungserbringung abgerechnet. Die SZI GmbH behält sich jedoch vor, Teilrechnungen für die bis zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erbrachten Leistungen zu stellen.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die SZI GmbH berechtigt, die jeweils banküblichen Zinsen zu berechnen.

Gleiches gilt für Aufwendungen, die bei Erstellung von Zahlungserinnerungen oder Mahnungen anfallen. Leistet der Kunde trotz Erinnerung und Mahnung nach Fälligkeit keinen Kostenausgleich, ist die SZI GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. In diesem Zusammenhang bereits erbrachte Leistungen muss der Kunde ungeachtet der eventuellen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die SZI GmbH bezahlen. Etwaige Einwendungen zu den Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zehn Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich begründet der SZI GmbH mitzuteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle angegebenen Preise sind als Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer) ausgewiesen.

6 Terminvereinbarungen

Die SZI GmbH und der Kunden vereinbaren die Audittermine möglichst langfristig. Die Termine werden schriftlich bestätigt. Kann auf Veranlassung des Kunden ein bestätigter Termin nicht wahrgenommen werden, so kann die SZI GmbH die durch die Vorbereitung des Termins tatsächlich entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

7 Fortsetzung und Kündigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Zertifizierungsstatus erstreckt sich zunächst über den Auditzyklus von 3 Auditierungsvorgängen, sofern zwischenzeitlich keine Kündigung von Seiten eines Vertragspartners erfolgt.

Das Angebot über einen weiteren 3-jährigen Auditzyklus wird rechtzeitig vor Fälligkeit des Wiederholungsaudits erstellt. Mit Auftragserteilung durch den Kunden wird das Vertragsverhältnis ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Erfolgt keine Auftragserteilung, endet die vertragliche Beziehung automatisch mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats. Mit dem Ende der Gültigkeit des Zertifikats endet auch das Recht zur Nutzung des Zertifizierungszeichens. Sämtliche Verweise und Darstellungen auf das Zertifikat und das Zertifizierungszeichen sind von der Website zu entfernen.

Der zertifizierte Kunde wie auch die SZI GmbH können die vertragliche Vereinbarung ordentlich durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei min. 3 Monate vor dem nächsten Solltermin kündigen.

Sollte die Kündigung des zertifizierten Kunden in einer Frist kleiner 3 Monate zum nächsten Solltermin erfolgen, so berechnet die SZI GmbH den bereits entstandenen Aufwand zu einem Satz von 20% der verbleibenden Summe des aktuellen Angebots.

Der zertifizierte Kunde wie auch die SZI GmbH können die vertragliche Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere

- *wenn eine Partei die andere auf deren wesentliche Vertragsverstöße hingewiesen hat, und der Verstoß nicht 14 Tage nach Erhalt des genannten Hinweises beseitigt wird*
- *wenn eine Verletzung der Punkte 3, 4, 5, 6 und Verletzung der Nutzung des Zertifizierungszeichens durch den Kunden vorliegt.*
- *wenn eine Partei insolvent wird oder ein Insolvenzverwalter für das gesamte Unternehmen oder Teile desselben eingesetzt wird*
- *wenn eine Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt.*

Im Fall der Kündigung durch den Kunden behält sich die SZI GmbH vor, die bereits erbrachten Leistungen zu berechnen.

Bezogen auf den Kündigungstermin wird von der SZI GmbH das vergebene Zertifikat für ungültig erklärt und eingezogen.

Das Recht zur Nutzung des Zertifizierungszeichens endet mit sofortiger Wirkung, wenn der Kunde das Zeichen in einer gegen die in Abschnitt 7 „Nutzung der Zertifikate, Zertifizierungszeichen/-logos“ genannten Nutzungsvereinbarungen gerichteten Weise oder in sonstiger vertragswidriger Weise benutzt.

Auf Anfrage der Akkreditierungsgesellschaft setzt die SZI GmbH diese über den jeweils aktuellen Stand der von ihr zertifizierten Kunden in Kenntnis.

8 Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist Plettenberg. Es gilt deutsches Recht.

9 Bedingungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Zusätzlich zu vorstehenden Bedingungen gelten bei einzelnen Regelwerken die jeweils spezifischen Forderungen in der jeweils gültigen Version inklusive ihrer ergänzenden Interpretationen.

Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.

Plettenberg, den 08.01.2018